



Hinweis zu Beschlussanfechtungen in Wohnungseigentumssachen:

1. Für die Anfechtung von Beschlüssen einer Wohnungseigentümerversammlung gelten kurze Fristen (§ 45 Satz 1 WEG). Diese Fristen gelten kraft Gesetzes und können vom Gericht nicht verlängert werden.

2. Der Streitwert kann gerade bei Beschlussanfechtungsverfahren sehr hoch sein. Von der Höhe des Streitwerts hängt die Höhe der Verfahrenskosten ab. Auch wenn beim Amtsgericht kein Anwaltszwang besteht, wird einzelnen Wohnungseigentümern zur Vermeidung unnötiger Kosten dringend geraten, einen Fachanwalt für Wohnungseigentumsrecht zu Rate zu ziehen, bevor eine Klage erhoben wird. Wenn die Klage einmal bei Gericht eingereicht ist, fallen Kosten an.

Das Gericht darf den Parteien eines Rechtsstreits keine Rechtsberatung erteilen.

Hausanschrift
Infanteriestraße 5
80325 München

Geschäftszeiten
Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr
zusätzlich Do.: 12:00-15:00 Uhr

Telefon und Telefax
089 /5597-06 (Vermittlung)
09621 / 96241-3122 (allg. Fax)

Grundbuchamt im Internet:

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen

